

Persistenter Identifier: 122696948
Titel: Abhärtung - Exzentrisch
Ort: [u.a.] Bielefeld
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122696948/1/>

sichtbar erhebt. Erst die Reifezeit führt wieder zu neuen Formen, denen insgesamt die Tendenz zum engeren Anschluß eigentümlich ist. Ob dabei das von Ch. Bühler beschriebene Schwärmen, ob engste Befreundungen Gleichgeschlechtlicher oder Liebesverhältnisse Verschiedengeschlechtlicher deutlicher in die Erscheinung treten: fast immer ist der Drang nach Verinnerlichung der sozialen Beziehungen unverkennbar.

5. Entwicklungsgeetze. In dem gekennzeichneten dreistufigen Aufbau kann man ein allgemeinstes Gesetz der Jugendentwicklung erkennen. Von E. Meumann sind bereits früher andere Entwicklungsgeetze angegeben worden. Im ersten seiner Gesetze bringt Meumann den maßgebenden Einfluß der angeborenen Anlagen zum Ausdruck. Zwar ist die Frage, ob individuelle Anlagen oder Umwelteinflüsse die Entwicklung stärker bestimmen, so lange noch nicht prinzipiell entschieden, als in der allgemeinen Psychologie die Frage nach dem Recht des Empirismus bzw. des Nativismus noch verschiedenartig beantwortet wird. Immerhin ist — nicht zum wenigsten unter der Wirkung der Vererbungslehre und eingehender vergleichend-psychologischen Untersuchungen — die Entscheidung zunehmend zu Gunsten des Nativismus, d. h. aber im Sinne des Meumannschen Gesetzes, verschoben worden. Weil aber jede Anlage zu ihrer Entfaltung der äußeren Anreize und jede äußere Einwirkung der inneren Resonanz bedarf, enthält W. Sterns Konvergenzprinzip, demzufolge alle Entwicklung durch das Zusammenwirken äußerer und innerer Faktoren zustandekommt, eine unbestreitbare Wahrheit. Doch sollten gerade in einer pädagogisch gerichteten Betrachtung auch die aus der Selbstbildung des Individuums hervorgehenden Gestaltungen der Persönlichkeit nicht unberücksichtigt bleiben.

Auch das zweite Entwicklungsgezet Meumanns, demzufolge die Fähigkeiten sich zuerst entwickeln, die für den Lebensunterhalt und die niederen Bedürfnisse am wichtigsten sind, bedarf einer ergänzenden Bemerkung. Gewiß drängt die Tendenz zur Selbsterhaltung die Entwicklung des Individuums in die angegebene Richtung. Wer aber bedenkt, wie oft vitale und ökonomische Interessen im späteren Leben des Menschen überwiegen, ist genötigt, Modifikationen des Meumannschen Gesetzes als möglich zu erwarten. Zu leicht führen Formulierungen der Art, wie sie in Meumanns 2. Gesetz vorliegen, zu einer Überspannung des biogenetischen Grundgesetzes, dessen Anwendung im Gebiete der Kindespsychologie nach Stanley Hall's fraglosen Übertreibungen nur mit aller Vorsicht geschehen sollte.

In seinem 3. Gesetz bringt Meumann zum Ausdruck, daß die menschliche Entwicklung in zwei verschiedenen Richtungen verläuft, deren eine zur Automatisierung erworbener Fähig-

keiten und deren andere zu einem ständigen Suchen nach neuen Formen der psychischen Betätigung (zur Variation) drängt. Dabei scheint durch die Automatisierung gerade das Ziel erreicht zu werden, das Bewußtsein für Leistungen anderer und höherer Art frei und fähig zu machen. Von hier aus ergeben sich besondere Möglichkeiten zu einer „Schichtenanalyse“ des Bewußtseins.

6. Entwicklungsanomalien. Die durch Entwicklungshemmungen (vorzeitigen Fontanellschluß, übermäßige Kalkablagerung im Knochengerißt, Unterfunktion der Schilddrüse) entstehenden Entwicklungshemmungen gehören in das Gebiet der Heilpädagogik. Fälle mit starker Verfrühung der allgemeinen geistigen Entwicklung (wie etwa beim Lübecker Wunderkind) sind relativ selten. Bei einzelnen, wesentlich auf besondere Anlagen zurückgehenden Fähigkeiten, insbesondere im Gebiete der Musik, gelegentlich aber auch in der mathematischen und zeichnerischen Leistungsfähigkeit, ist Frühreife häufiger anzutreffen. Die sog. Allfugheit ist fast immer als das Resultat einer der kindgemäßen Wertungsweise nicht genügend Geltung gewährenden Verbildung anzusehen. — Die körperliche Geschlechtsreife wird als anomal betrachtet, wenn sie vor dem 10. oder nach dem 18. Lebensjahr einsetzt.

7. Pädagogische Folgerungen. Durch die Heraushebung der Entwicklungsgesetzmäßigkeiten wird die biologische Sonderform der Kindheit besonders deutlich. Dem verhängnisvollen Zug einer älteren Pädagogik, die Eigengesetzlichkeit des Kindes, die sich weniger in quantitativer als vielmehr in qualitativer Verschiedenheit zeigt und in einem eigenartigen Entwicklungsrhythmus zum Ausdruck kommt, zu übersehen und das Kind als Erwachsenen verjüngten Maßstabes zu betrachten, ist durch die moderne Entwicklung der Kindespsychologie endgültig jeder Boden entzogen. Der pädagogische Ertrag aller Verfrühungen ist — abgesehen von der Gefährdung der psychischen Gesundheit des Kindes — schon deshalb gering, weil, wie mannigfache Versuche gezeigt haben, künstlich vorgetriebene Leistungen für die allgemeine Entwicklung mindestens ohne jeden fördernden Einfluß bleiben. So wenig sich der Pädagoge von der Psychologie des Kindes aus allein das Gesetz seines Handelns vorschreiben lassen kann, so wenig darf er die Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung und Bildung übersehen, die ihm nur durch genaue kindespsychologische Erkenntnis bewußt und verständlich werden können.

Literatur. (Nur die wichtigsten deutschsprachlichen buchmäßigen Veröffentlichungen sind genannt.) Die Gesamtdarstellungen der Jugendentwicklung von: W. Ament, A. Dyroff, H. Gaupp, R. Gross. Dazu für die frühe Kindheit die Bücher von: R. Bühler, R. Koffa, W. Preyer, Scupin, M. W. Schinn, W. Stern, J. Sully. Für die Zeit